

7. Sozial-moralische bzw. ethische Urteilsformen

Wie man beim Handeln richtig und falsch unterscheiden kann

Als Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen soll erneut ein Beispiel dienen. Das Beispiel ist zwar fiktiv, entspricht jedoch wichtigen Fragen und möglichen Problemen im Gesundheitswesen. Es spiegelt potenzielle Dilemmata in der Medizin wider und weist unter anderem Bezüge zu Situationen auf, wie sie sich z.B. bei der ersten Welle der Covid-19-Erkrankungen in verschiedenen europäischen Staaten und in den USA eingestellt haben. Generell kann das Beispiel zu sozial-moralischen Diskussionen bezüglich des Rechts auf Leben anregen:¹

Dr. Bast ist Leiter der kardiologischen Abteilung eines Kleinstadt-Krankenhauses. Eines Morgens wird Frau Lang mit schweren Herzanfällen mit einem Notfallwagen in das Krankenhaus gebracht. Frau Lang ist 38 Jahre alt und alleinerziehende Mutter eines Jungen im Alter von sechs Jahren. Sie lebt mit ihrer 70-jährigen Mutter in einem Haushalt. Dr. Bast kann sich noch erinnern, dass Herr Lang vor drei Jahren mit außerordentlich schweren Verletzungen aufgrund eines Verkehrsunfalls ins Krankenhaus gebracht wurde, denen er schließlich erlag. Bei einer kurzen Untersuchung von Frau Lang wird Dr. Bast schnell klar, dass sie sofort an eine Herz-Lungen-Maschine angeschlossen werden muss. Das Problem ist allerdings, dass das kleine Krankenhaus nur über eine Herz-Lungen-Maschine verfügt und dass ihn kurz vor Frau Langs Einlieferung die Frau

des Krankenhaus-Direktors angerufen und in großer Aufregung mitgeteilt hatte, dass ihr Mann zusammengebrochen sei. Da Dr. Bast weiß, dass der Krankenhaus-Direktor, Herr Sahle, an einer schweren Herzkrankheit leidet, und sicher ist, dass er die Herz-Lungen-Maschine benötigen wird, hatte er nach dem Anruf von Frau Sahle sofort veranlasst, dass diese für ihn bereitgestellt wird. Da keine andere Herz-Lungen-Maschine rechtzeitig erreichbar ist, muss schnell gehandelt werden. Herr Sahle ist 61 Jahre alt. Sein Sohn und seine Tochter befinden sich in den letzten Phasen ihres Studiums. Herrn Sahle ist es zu verdanken, dass das kleine Krankenhaus überhaupt eine kardiologische Abteilung einrichten konnte und über eine Herz-Lungen-Maschine verfügt. Dr. Bast bespricht sich vor einer Entscheidung kurz mit seiner Stellvertreterin. Beide kommen auf der Grundlage vorliegender Informationen zu der Einschätzung, dass sowohl Frau Lang als auch Herr Sahle bei schnellem Anschluss an die Herz-Lungen-Maschine gute Aussichten auf Überleben und spätere Genesung hätten, bei Nicht-Anschluss aber in eine lebensgefährliche Situation geraten würden. Wie soll sich Dr. Bast hinsichtlich des Anschlusses an die Herz-Lungen-Maschine entscheiden?

Wenn man dieses Dilemma Personen verschiedener Alters- und Berufsgruppen vorlegt, muss man mit einem weiten Spektrum von Argumenten und Überlegungen rechnen. Beispielsweise kann man Gedanken folgender Art erwarten:²

- (A) Dr. Bast hat diese schwierige Situation nicht selbst verschuldet. Insofern könnte man ihm nicht übelnehmen, wenn er versucht, das Problem so zu lösen, dass er selbst möglichst wenig Schwierigkeiten bekommt. Wenn er denkt, dass man ihm beim Anschluss von Herrn Sahle später den Vorwurf machen könnte, er hätte nicht die zuerst Eingelieferte an die Herz-Lungen-Maschine angeschlossen, und außerdem befürchtet, man könnte ihm unterstellen, er hätte Herrn Sahle nur deshalb den Vorrang gegeben, weil er der Krankenhaus-Direktor sei, dann sollte er Frau Lang anschließen. Wenn er jedoch meint, dass er für den Fall, dass Herr Sahle nicht oder nur

- mit schweren Folgeschäden überleben würde, immer mit dem Vorwurf konfrontiert wäre, er hätte aufgrund des früheren Anrufes die Herz-Lungen-Maschine nicht anders belegen dürfen, und des Weiteren sogar annimmt, dass er danach die Klinik möglicherweise verlassen müsste, dann sollte er vielleicht doch Herrn Sahle vorziehen.
- (B) Dr. Bast ist wütend, dass nicht hinreichend Geld zur Verfügung stand, um eine zweite Herz-Lungen-Maschine zu erwerben. Jetzt muss er in dieser schwierigen Situation zwischen seinen berechtigten Interessen und den Interessen der anderen abwägen. Da er sich Hoffnung machen kann, dass er Herrn Sahle für den Fall seines Überlebens dazu bringen wird, zur Vermeidung solcher Notlagen eine zweite Herz-Lungen-Maschine zu beschaffen, und davon auch spätere Patienten profitieren und Menschenleben gerettet werden könnten, läge es letztlich doch nahe, die ursprüngliche Reservierung der Maschine beizubehalten und Herrn Sahle den Vorrang zu geben. Sollte er allerdings befürchten müssen, dass die Bevorzugung von Herrn Sahle (gegenüber einer alleinerziehenden Mutter) aufgrund möglicher Vorteile für die Klinik bei ihm Schuldgefühle verursachen würde und er diese Bevorzugung auch vor anderen nicht rechtfertigen könnte, und sollte er zudem glauben, dass ihm ein Vorgehen zugunsten von Frau Lang die Anerkennung vieler Patienten brächte, sollte er doch Frau Lang den Vorzug geben.
- (C) Patienten und deren Angehörige sowie Kollegen erwarten, dass Dr. Bast in dieser Situation zu einer Entscheidung kommt, die mit seinem ärztlichen Berufsethos vereinbar ist. Wenn die Erfolgsaussichten bei der Behandlung von Frau Lang und Herrn Sahle unterschiedlich wären, würde es leichter sein, eine Entscheidung zu treffen. Da dies nicht der Fall ist, muss er mit der Erwartung rechnen, dass die Person, die zuerst eingeliefert wurde, auch angeschlossen wird – zumal dies eine alleinerziehende Mutter und die jüngere Person mit der vermutlich längeren Lebenserwartung ist. Allerdings könnte auch die Erwartung dominant sein, dass angesichts der Tatsache, dass die Herz-Lungen-Maschine eigentlich fest reserviert war, und niemand wegen seines Alters benachteiligt werden darf, es bei dieser Reservierung bleiben sollte – zumal es für

die zukünftige Patientenversorgung im Umfeld wichtig wäre, dass sich Herr Sahle weiterhin für die Klinik und das Wohl der Patienten einsetzen könnte. Dr. Bast müsste versuchen, die an ihn gerichteten Erwartungen mit seinen eigenen Überzeugungen abzugleichen, letztlich sollte er aber den Erwartungen gerecht werden, mit denen er hauptsächlich rechnen muss.

- (D) Verfassung und gesetzliche Regelungen bestimmen, dass jedes menschliche Leben den gleichen Schutz genießt und jede Differenzierung, etwa aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft oder sozialer Position, untersagt ist. Im Fall des vorliegenden Dilemmas könnten und sollten gemäß medizinethischen Erwägungen nur die Erfolgsaussichten der Therapie als Entscheidungskriterium herangezogen werden. Da hinsichtlich der Erfolgsaussichten keine Unterschiede bestehen und auch nicht davon auszugehen ist, dass Frau Lang oder Herr Sahle von sich aus einer intensivmedizinischen Behandlung mit einer Herz-Lungen-Maschine widersprechen, liegt ein nicht auflösbares Dilemma vor. So bleibt die Verantwortung allein bei Dr. Bast. Er sollte letztlich die Vorgehensweise wählen, die mit seinem Gewissen und seiner berufsethischen Auffassung am ehesten vereinbar ist. Dabei ist es seine Pflicht, sich auf keinen Fall von persönlichen Vorteilen und Interessen oder Erwartungen anderer leiten zu lassen.
- (E) Verfassung und gesetzliche Regelungen sowie medizinethische Empfehlungen lassen bei dieser Situation eine Lösung offen. Insofern ist Dr. Bast auf sich selbst »zurückgeworfen«. Er muss überlegen, ob und wie er unter Berücksichtigung des für jede Person geltenden Rechts auf Leben und mit Bezug auf universale Prinzipien unter Beachtung der gegebenen Situation eine Lösung finden kann. Universale Prinzipien, die er heranziehen könnte, sind z.B. die Achtung der Menschenwürde, die Umsetzung sozialer Gerechtigkeit und Wahrnehmung sozialer Verantwortung.³ Bezüglich der Menschenwürde könnte vermutlich sowohl für Frau Lang als auch für Herrn Sahle, wenn schon nicht das Leben gerettet, so doch – falls die ärztliche Prognose zutrifft – ein würdevolles Sterben ermöglicht werden. Bezieht man hinsichtlich der Menschenwürde auch die

jeweilige familiäre Situation ein, so ließe sich der gerechtfertigte Anspruch von Kindern auf eine förderliche Erziehung betonen. Unter der Annahme, dass dafür mindestens ein Elternteil, hier die Mutter, besonders wichtig ist, sollte letztlich Frau Lang der Vorrang zugestanden werden. Auch bezüglich »sozialer Gerechtigkeit« und »sozialer Verantwortung« muss man sich zunächst eingestehen, dass eine einschneidende Entscheidung unvermeidlich ist. Richtet man den Blick dann auf die Frage, für wen in der gegebenen Situation Solidarität und Verantwortungsübernahme durch Dr. Bast bedeutsamer wäre, so ergibt sich auch hier der Eindruck, dass Frau Lang an die Herz-Lungen-Maschine angeschlossen werden sollte.

Die obigen Überlegungen und Argumentationen werfen zunächst die Frage auf, welche Muster sozial-moralischen Denkens mit ihnen verbunden sind.

7.1 Muster sozial-moralischen Urteilens

Um sozial-moralische Denkweisen zu beschreiben, kann man – ausgehend von den obigen Beispielüberlegungen – im Einzelnen fragen, (a) welche soziale Perspektive vorliegt bzw. inwieweit über die eigene Sichtweise hinaus die Sichtweise anderer berücksichtigt und eingenommen wird, z.B. die Sichtweise näherer oder entfernterer Bezugspersonen oder einer Gemeinschaft, der man sich zugehörig oder verpflichtet fühlt,⁴ (b) in welchem Umfang Verantwortung für sich selbst und das Zusammenleben mit anderen übernommen wird, z.B. ob man sich nur für das eigene Wohl oder letztlich für das Wohl aller verantwortlich fühlt,⁵ (c) welcher Begriff von richtigem bzw. gerechtem Handeln den Argumenten zugrunde liegt, ob z.B. nur das für richtig gehalten wird, was einem selbst nützt, oder ob gerechtes Handeln durch Übereinstimmung mit bestimmten Regeln des Zusammenlebens, vielleicht sogar durch Übereinstimmung mit universalen ethischen Prinzipien gekennzeichnet ist.⁶ Legt man solche Fragen zugrunde, so zeigt sich bei der

Analyse der obigen Argumente und Überlegungen zum Fall von Dr. Bast Folgendes:⁷

- (1) Die Gedanken zu (A) verweisen auf eine egozentrische Orientierung. Andere Menschen treten vor allem als Personen in Erscheinung, die einem unter Umständen Vorwürfe oder Schwierigkeiten machen könnten und bestimmte Ansprüche an einen haben. Es wird zwar erkannt, dass Bezugspersonen auf das Individuum einwirken, es fehlt jedoch das Verständnis für die Wechselseitigkeit von Beziehungen. Verantwortlich ist man vor allem für das eigene Wohlbefinden. Eine Handlung, die für einen selbst positive Folgen hat, ist gut; eine Handlung mit negativen Folgen für einen selbst ist schlecht. Man kann hier von einer »Egozentrischen Konzentration auf die eigenen Bedürfnisse« sprechen, wobei eigene Schwierigkeiten möglichst vermieden bzw. verhindert werden.
- (2) In den Überlegungen zu (B) kommt eine Orientierung zum Ausdruck, bei der die Wechselseitigkeit von Beziehungen zwar gesehen wird, jedoch vor allem auf sehr konkrete und pragmatische Weise. Wenn man seine eigenen Bedürfnisse befriedigen und seine Interessen verfolgen will, ist es zweckmäßig, die Bedürfnisse oder Interessen der anderen zu berücksichtigen und gegebenenfalls mit den anderen zu verhandeln. Die Reaktionen anderer auf eigene Handlungen sollten demgemäß bedacht werden, wenn auch die eigenen Interessen im Vordergrund bleiben. Auf jeden Fall kommen so aber auch die Interessen von anderen in den Blick. Richtig ist eine Handlung, wenn man die eigenen Interessen unter Beachtung der Interessen anderer zur Geltung bringt. Dies kann nach dem Motto »Eine Hand wäscht die andere« – im Sinne eines »Deals« – geschehen. Falsch ist eine Handlung, die Nachteile bringt, weil man die Interessen anderer nicht berücksichtigt hat. Man kann diese Denkweise mit einer »Orientierung an eigenen Interessen unter Beachtung von Interessen anderer« beschreiben.
- (3) In den Argumentationen zu (C) werden die Handlungen vorrangig aus der Perspektive von Bezugspersonen gesehen, hier von Patienten und deren Angehörigen sowie von Kollegen. Der Akteur wird als Teil

einer sozialen Beziehung bzw. als Mitglied einer Gruppe verstanden, deren Erwartungen möglichst erfüllt werden sollten. Eigene Positionen oder Wünsche werden unter Umständen zurückgestellt, um den Normen und Erwartungen der Gruppe gerecht zu werden. Man fühlt sich für das Wohl der anderen bzw. der Gruppe mitverantwortlich. Richtig ist ein Verhalten, das anderen gefällt und deren Zustimmung findet; falsch ist es, andere zu enttäuschen bzw. etwas zu tun, das auf Ablehnung bei den Bezugspersonen stößt. In diesem Sinne kann die zugrunde liegende sozial-moralische Denkweise als »Orientierung an Erwartungen von Bezugspersonen und Bezugsgruppen« bezeichnet werden.

- (4) In den Gedanken zu (D) wird Dr. Bast als Mitglied der Gesellschaft gesehen. Die Gesellschaft muss zum Wohle aller Regelungen und Gesetze erlassen und durchsetzen. Sie ist mit ihren Normen dem Individuum übergeordnet. Dabei wird das Individuum als mitverantwortlich dafür angesehen, dass die gesellschaftlichen Regelungen und Normen, z.B. die Grundrechte oder medizinische Empfehlungen, eingehalten werden. Richtiges Verhalten ist in der Regel dadurch gekennzeichnet, dass man Verfassung und Gesetze achtet, seine Pflicht tut und sich für die soziale Ordnung um ihrer selbst willen einsetzt. Falsch ist ein Verhalten, bei dem gesamtgesellschaftliche Regelungen und Normen missachtet werden. Unter Umständen sind allerdings begründete Ausnahmen möglich. Diese Denkweise lässt sich durch eine »Orientierung am sozialen System mit einer Übernahme gerechtfertigter Verpflichtungen« beschreiben.
- (5) Die Perspektive als Mitglied der Gesellschaft wird in den Überlegungen zu (E) noch einmal umstrukturiert. Ausgangspunkt der Überlegungen ist jetzt die Situation, in der sich ein Akteur bzw. ein Einzelner befindet. Seine Handlungen sollten darauf ausgerichtet sein, sowohl Rechte des Individuums zu sichern als auch für allgemeines gesellschaftliches Handeln im Sinne universaler Prinzipien tragbar bzw. verantwortbar zu sein. Dabei wird einerseits von der Gesellschaft verlangt, Bedingungen zu schaffen, welche die Rechte jedes Einzelnen garantieren, andererseits steht jeder Einzelne in der Verantwortung, sein Handeln auf das Wohl aller auszurichten. Demge-

mäß ist eine Handlung dann gerechtfertigt, wenn sie mit den Rechten des Individuums übereinstimmt und in einer gegebenen Situation gleichzeitig einer kritischen Prüfung unter der Frage standhält, ob eine Lösung von der menschlichen Gemeinschaft insgesamt mitgetragen werden könnte und universalen Prinzipien gerecht wird. Muss dies verneint werden, ist die Handlung nicht gerechtfertigt. Man kann diese Denkweise als »Orientierung an individuellen Rechten und ihrer kritischen Prüfung unter dem Anspruch universaler Prinzipien« charakterisieren.

Die charakterisierten Sichtweisen lassen sich als Muster sozial-moralischen Denkens auffassen und stellen bestimmte Formen des Urteilens in sozial-moralisch relevanten Situationen dar. Sie sollten allerdings *nicht* mit dem Handeln selbst verwechselt werden. Sozial-moralische Urteilsformen können zwar das Handeln beeinflussen, müssen aber nicht direkt in bestimmte Handlungsweisen einmünden. Insofern ist das entscheidende Kriterium für die Zuordnung von sozial-moralischen Überlegungen zu einer bestimmten Denkweise oder Urteilsform auch *nicht* das *Ergebnis* bzw. ein *entsprechendes Handeln* und dessen Bewertung als richtig oder falsch, z.B. Frau Lang oder Herrn Sahle an die Herz-Lungen-Maschine anzuschließen; entscheidend ist vielmehr die Reichweite der *Argumentation*. In diesem Sinne enthält auch das obige Beispiel Argumentationen unterschiedlicher Reichweite für die eine oder andere Lösung. Aber auch wenn durch die jeweilige Urteilsform eine bestimmte Lösung nicht vorgegeben ist, kann man doch annehmen, dass weiterreichende Argumentationen letztlich die Wahrscheinlichkeit eines Handelns erhöhen, bei dem nicht nur der eigene Nutzen bestimmend ist.⁸

7.2 Urteilsformen und Wertvorstellungen

Die obigen Überlegungen zeigen, dass sozial-moralische Urteilsformen mit bestimmten Wertvorstellungen verbunden sind. Beispielsweise spielt bei allen obigen Argumenten die Wertvorstellung eines gerechten

Handelns, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung, eine Rolle. Allerdings gibt es für die Begriffe »Wert« oder »Wertvorstellung« – soweit es um den alltäglichen oder philosophisch orientierten Sprachgebrauch geht – keine allgemein anerkannte oder verbindliche Definition. Dies schließt nicht aus, dass der Wertbegriff in bestimmten wissenschaftlichen Zusammenhängen und Ansätzen eine fest umrissene Bedeutung hat. So spricht man beispielsweise in der Ökonomie vom Geldwert einer Ware oder in empirisch orientierten Wissenschaften von Werten, die für eine Variable gemessen wurden, z. B. für das Gewicht, die Stromstärke, den Glukosegehalt des Blutes oder die prozentuale Zustimmung für einen Politiker.

Bezogen auf den *allgemeinen* Sprachgebrauch kann man feststellen, dass mit Wertvorstellungen häufig Orientierungspunkte für individuelles und soziales Verhalten und Handeln gemeint sind, wobei in der Regel unterstellt wird, dass es sich um positiv bewertete und ethisch erwünschte Orientierungen handelt. So werden als Beispiele für Werte häufiger Freiheit, Vertrauen, Loyalität, Ehrlichkeit, Sicherheit oder Toleranz genannt.⁹ Allerdings verweist z. B. der Sprachgebrauch, dass jemand bei einer Straftat möglicherweise von abweichenden Wertvorstellungen geleitet war, auch darauf, dass individuelle und kollektive Wertvorstellungen nicht immer positiv sein müssen und allgemeinen Normen entgegenlaufen können.

Vor diesem Hintergrund lässt sich nach Wertvorstellungen fragen, die bei den skizzierten sozial-moralischen Urteilsformen zum Tragen kommen *können*. Entsprechende Überlegungen sind so zu verstehen, dass Werte aufgedeckt werden sollen, die *möglicherweise* eine Rolle spielen, jedoch *nicht* für jedes Handeln relevant sein müssen. Welche Wertvorstellungen beim jeweiligen Handeln leitend sind, ergibt sich erst im Kontext aller Bedingungen des Handelns. In diesem Sinne kann man Folgendes feststellen:

Bei einer »Egozentrischen Konzentration auf die eigenen Bedürfnisse« (unter Vermeidung oder Verhinderung von eigenen Schwierigkeiten) steht die eigene Bedürfnisbefriedigung im Mittelpunkt. Insofern kann z. B. eine Orientierung an eigener *Sicherheit, Gesundheit, Zugehörigkeit, Liebe, Anerkennung und Achtung* sowie an eigenem *Eigentum* gegeben sein.

Bei einer »Orientierung an eigenen Interessen unter Beachtung von Interessen anderer« bleiben zunächst die oben genannten grundlegenden Orientierungen bestehen. Hinzu kommen erste Ansätze des Hineinversetzens in andere. Man kann auch von Vorformen der *Empathie* sprechen, wobei grundlegende Orientierungen grundsätzlich auch anderen zuerkannt werden. Damit können zugleich erste Ansätze von *Toleranz* und *Fairness* ausgebildet sein, allerdings nur in einem pragmatischen Sinne (und nicht als grundsätzliche Wertvorstellung).

Bei einer »Orientierung an Erwartungen von Bezugspersonen oder Bezugsgruppen« können sich Orientierungen an *Empathie*, *Toleranz* und *Fairness* verstärken. Hinzu kann eine Orientierung an *Gleichheit* und *Loyalität* kommen, wenn diese auch vorrangig auf direkte Bezugspersonen oder auf Gruppen bezogen ist, in denen man selbst agiert. Damit verbunden gewinnen *Vertrauen* und *Ehrlichkeit* – zunächst in der Bezugsgruppe – an Bedeutung. Grundlegende Orientierungen an Sicherheit, Gesundheit, Eigentum, Zugehörigkeit, Liebe, Anerkennung und Achtung bleiben erhalten und werden – wie auch bei den folgenden Urteilsformen – gemäß der gegebenen sozialen Perspektive erweitert (hier auf alle Bezugspersonen).

Bei einer »Orientierung am sozialen System mit einer Übernahme gerechtfertigter Verpflichtungen« werden *Loyalität* und *Gleichheit* als Wertvorstellung auf die Gesellschaft, in der man lebt, ausgeweitet. Hinzu können als Wertorientierungen *Gesetzestreue* und *soziale Verpflichtung* kommen. Dabei werden Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität oder personale Autonomie und Freiheit, Partizipation und soziale Verantwortung als gesellschaftliche Werte angenommen und gegebenenfalls mit Demokratie als Wertvorstellung verbunden.

Bei einer »Orientierung an individuellen Rechten und ihrer kritischen Prüfung unter dem Anspruch universaler Prinzipien« werden Menschenrechte nicht nur im Kontext der jeweiligen Verfassung und bestehender Gesetze ausgelegt. Sie können als unhintergehbare Leitlinien des Handelns verstanden und im Lichte universaler Prinzipien interpretiert werden. Als solche universalen Prinzipien lassen sich z.B. nennen: die *Menschenwürde* (als unantastbarer Grundwert), *Fürsorge* und *Verantwortung* (auch für die Umwelt und zukünftige Generatio-

nen) und *soziale Gerechtigkeit* (im Sinne des – im Kapitel 2 zitierten – Kant'schen Imperativs »Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.«).

Aus den obigen Überlegungen folgt, dass bestimmte Begriffe, die bei Wertdiskussionen eine Rolle spielen, unter Umständen einen anderen Bedeutungsgehalt haben, je nachdem in welches Muster sozial-moralischen Denkens sie eingebunden sind. So kann Fairness z.B. vor allem als Berücksichtigung der konkreten Interessen anderer, vorrangig als Erwartung der Einhaltung von gemeinsamen Regeln in eigenen Bezugsgruppen oder schwerpunktmäßig als gleiche Verteilung von Chancen im gesellschaftlichen Zusammenhang oder Gleichheit vor dem Gesetz verstanden werden.

Diese Überlegungen bedeuten zugleich, dass die Frage, ob in einer bestimmten Situation ein Wertekonflikt bezüglich des eigenen Handelns wahrgenommen wird, von der jeweiligen sozial-moralischen Urteilsform abhängt. Wenn beispielsweise ein Jugendlicher in einem Umfeld lebt, in dem alle Bezugspersonen der Auffassung sind, dass Taschendiebstahl bei reichen Touristen eine unbedingt notwendige Einnahmequelle ist, so wird er Taschendiebstahl als gerechtfertigte Handlung ansehen und keinerlei Schuldgefühle dabei entwickeln – auch weil das Recht auf Eigentum nur oder vor allem der eigenen Bezugsgruppe zugerechnet wird. Erst wenn jemand einsieht, dass Diebstahl keine vernünftige Regel in einem größeren sozialen System bzw. im Gesellschaftszusammenhang sein kann, wird ihn ein Taschendiebstahl – selbst wenn er aus Not geschieht – in Gewissenskonflikte bringen. Dies verweist zugleich noch einmal auf den komplexen Zusammenhang zwischen sozial-moralischem Urteil und Handeln. Solange sich ein Jugendlicher aus dem Taschendieb-Milieu nur an seinen Bezugsgruppen orientiert, wird er sein diesbezügliches Handeln überhaupt nicht infrage stellen, erst bei Erreichen höherer Urteilsformen besteht überhaupt die Chance, dass er sein Handeln hinterfragt und möglicherweise anders handelt – wobei dies aber keineswegs sicher ist, weil Diebstahl möglicherweise seine einzige Chance ist, trotz Armut zu überleben.

Dramatischer und folgenreicher ist es, wenn ein politischer Machthaber dadurch zu seiner Position gekommen ist, dass er stets in rücksichtsloser Weise nach eigenen Interessen und nach vermeintlichen Interessen seines Landes gehandelt hat und sich nun nur noch mit Personen umgibt, die ihm »nach dem Munde« reden und gegebenenfalls bei jedem Schaden, der dem politischen Gegner zugefügt wird, applaudieren. Bei einem solche Machthaber ist kaum mit *Unrechtsbewusstsein* zu rechnen, wenn er in politischen Konflikten versucht, jeden Gegner – mit welchen Mitteln auch immer – in die Knie zu zwingen.

Aus den obigen Überlegungen ergibt sich des Weiteren, dass die Frage, ob in einer bestimmten Situation ein Dilemma vorliegt oder nicht, von der sozial-moralischen Urteilsform abhängt. Dazu noch ein weniger dramatisches Beispiel: In einem Zeitungsverlag hat ein Redakteur festgestellt, dass ein Kollege trotz vorheriger Ermahnungen des Chefredakteurs wieder einmal gegen das Urheberrecht verstoßen hat. Kurze Zeit später wird er von seinem Chefredakteur gefragt, ob er den Eindruck habe, dass sein Kollege sich nun an das Urheberrecht halte. Bei einer »Orientierung an der Erwartung von Bezugspersonen« entsteht für den Gefragten ein Wertkonflikt zwischen der Loyalität gegenüber dem Kollegen und der Loyalität sowie der Ehrlichkeit gegenüber dem Chefredakteur und dem Zeitungsverlag. Bei einer klaren »Orientierung am sozialen System mit einer Übernahme gerechtfertigter Verpflichtungen« erweist sich der Konflikt jedoch nicht mehr als symmetrisch im Sinne gleichrangiger Argumente: Jetzt müssten Argumente, welche der Einhaltung des Urheberrechts sowie der persönlichen Verantwortung in einem sozialen System entsprechen, den Vorzug erhalten. Dies verdeutlicht zugleich, dass zunächst gleichrangig erscheinende Argumente unter Umständen durch eine andere Sichtweise zugunsten einer bestimmten Lösung aufgehoben werden.

7.3 Urteilsformen als Kategorien für Analysen und Bewertungen

Urteilsformen lassen sich nicht nur nutzen, um Argumente zu einer *offenen* Entscheidung zu bedenken, sondern auch, um *getroffene* Entscheidungen, z.B. in der Politik, zu analysieren und zu beurteilen. Beispielsweise ließe sich noch einmal die – im ersten Kapitel kurz angesprochene – Annexion der Krim durch Russland auf Anordnung des Präsidenten Wladimir Putin in den Blick nehmen. Hinsichtlich sozial-moralischer Orientierungen [dort Punkt (g)] – könnte man jetzt in differenzierter Weise fragen, (1) ob nur das eigene Machtbedürfnis im Sinne der Erweiterung des Staatsgebiets mit der Sicherung des Zugangs zum Schwarzen Meer im Mittelpunkt der Überlegungen stand und die damalige Schwäche der Ukraine sowie die zu erwartende militärische Zurückhaltung der Europäischen Union oder der NATO als günstige Bedingungen für eine Annexion galten, (2) inwieweit die Interessen der Bevölkerung der Krim und der Ukraine, eventuell auch die Interessen der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union überhaupt eine Rolle gespielt haben und welcher Stellenwert ihnen seitens der russischen Machthaber zugebilligt wurde, (3) in welcher Weise sich Russland dabei – wenn überhaupt – als Mitglied der Vereinten Nationen und des UNO-Sicherheitsrates sah und ob Erwartungen der Staatengemeinschaft in den Blick kamen oder von vornherein nur geringgeschätzt oder ganz ausgeblendet wurden, (4) inwieweit Erwägungen des Völkerrechts in die Überlegungen einfließen und wie der Kreml mit ihnen umging, (5) ob Gedanken zu Prinzipien des außenpolitischen Handelns, zur Sicherung von Frieden und zur Vermeidung von Kriegen sowie zur Verhinderung von Leid für die Bevölkerung überhaupt in den Horizont gerieten und mit welchen Begründungen sie – wenn sie überhaupt bedacht wurden – nicht zum Zuge kamen.

In analoger Weise kann man die US-Entscheidung von 2019 unter der Präsidentschaft von Donald Trump, das Klimaschutzabkommen zu kündigen, daraufhin analysieren und bewerten, (1) ob bei entsprechenden Überlegungen und etwaigen Beratungen allein das wirtschaftliche Interesse der USA im Mittelpunkt stand, gepaart mit dem Bewusstsein, dass die Staaten, die das Abkommen unterschrieben hatten, kaum über

Sanktionsmöglichkeiten bei Klimaverstößen verfügten, (2) inwieweit andere Interessen, zum Beispiel der Demokraten in Senat und Repräsentantenhaus oder Interessen anderer Industrienationen sowie der Schwellen- und Entwicklungsländer überhaupt bedacht oder einfach ignoriert wurden, (3) in welcher Weise Erwartungen anderer Staaten, insbesondere westlicher Verbündeter, Eingang in die Überlegungen gefunden haben oder von vornherein und ohne ernsthafte Prüfung auf Ablehnung gestoßen sind, (4) ob und in welcher Form gegebenenfalls völkerrechtliche Erwägungen und Überlegungen zur Mitverantwortung der USA für das Weltklima stattfanden oder mit welchen Argumenten sie blockiert wurden, (5) ob die Bedeutung des Klimaabkommens für zukünftige Generationen und für das Leben auf der Erde generell überhaupt eine Rolle gespielt hat und wenn ja: welche?

Entsprechende Analysen und Bewertungen können – zunächst im Sinne von Erkenntnis – darauf aufmerksam machen, in welcher Weise in Krisensituationen unterschiedliche sozial-moralischen Argumentationen bedacht werden, welcher Stellenwert ihnen zukommt und welche politischen Konsequenzen sich daraus ergeben. Solche Überlegungen verweisen zugleich darauf, dass man bei realpolitischen Entscheidungen mit großen Diskrepanzen zwischen politischem Handeln und ethischen Ansprüchen rechnen muss. Umso mehr steht mit Blick auf die weitere Entwicklung der Menschheit die Frage im Raum, ob es überhaupt – und wenn ja: welche – Ansatzpunkte gibt, um beim politischen Handeln *denjenigen* sozial-moralischen Urteilsformen ein größeres Gewicht zu verschaffen, die für ein friedliches Zusammenleben der Völker förderlich wären.

7.4 Urteilsformen als Stufen sozial-moralischer Entwicklung

Die bisherigen Überlegungen legen es nahe, die verschiedenen sozial-moralischen Urteilsformen – ähnlich wie die intellektuellen Herangehensweisen – als Stufenfolge zu sehen und als verschiedene Niveaus sozial-moralischer Argumentation zu interpretieren. War bei den intellektuellen Denkartern die zunehmende kognitive Komplexität das

entscheidende Kriterium für die Stufung, können bei der sozial-moralischen Entwicklung die Erweiterung der sozialen Perspektive, die Vergrößerung des Verantwortungsbereichs und die Ausformung von sozialer Gerechtigkeit als entscheidende Kriterien für eine Zuordnung verschiedener Urteilsformen zu bestimmten Niveaus gelten. Demnach entsprechen die oben mit Bezug auf das Krankenhausbeispiel skizzierten Argumentationen und die unter (1) bis (5) charakterisierten Urteilsformen fünf verschiedenen Stufen bzw. Niveaus sozial-moralischer Entwicklung. Die Entwicklung kann demnach von einer »Egozentrischen Konzentration auf die eigenen Bedürfnisse« über die »Orientierung an eigenen Interessen unter Beachtung von Interessen anderer« und die »Orientierung an Erwartungen von Bezugspersonen und Bezugsgruppen« sowie die »Orientierung am sozialen System mit einer Übernahme gerechtfertigter Verpflichtungen« bis zu einer »Orientierung an individuellen Rechten und ihrer kritischen Prüfung unter dem Anspruch universaler Prinzipien« fortschreiten.

Eine Interpretation sozial-moralischer Urteilsformen als Entwicklungsstufen geht – wie bei den Denkkarten intellektueller Prägung – vor allem auf Jean Piaget (1896–1980) zurück.¹⁰ Piaget hat allerdings – mit Bezug auf die kindliche Entwicklung – zunächst nur zwei Typen der Moral unterschieden: die heteronome und die autonome Moral. Die *heteronome* Moral beruht nach ihm auf der Autorität der Erwachsenen. Ihre Vorschriften und Werte werden vom Kind als etwas objektiv Gegebenes aufgefasst. So wird eine Handlung, die den Vorschriften entspricht, als gut angesehen, und eine Handlung, die dagegen verstößt, als schlecht. Demgegenüber beruht die *autonome* Moral auf Zusammenarbeit und Verständigung. Ihre Voraussetzung ist die gegenseitige Achtung und die Überzeugung, dass man andere so behandeln sollte, wie man auch selbst gern behandelt werden möchte. Der Übergang von heteronomer zu autonomer Moral ist nach Piaget durch ein Zwischenstadium gekennzeichnet, in dem sich das Kind nicht mehr ohne Weiteres an Verhaltensregeln orientiert, die durch Autoritäten vorgegeben sind, sondern anfängt, nach verallgemeinerbaren Regeln für das Zusammenleben zu fragen. Die Überlegungen von Piaget sind später von Lawrence Kohlberg (1927–1987) weitergeführt und zu einem dreistufigen Phasen-

modell mit jeweils zwei Entwicklungsstufen ausdifferenziert worden: Demnach verläuft die Entwicklung von einer präkonventionellen Phase über eine konventionelle Phase bis zu einer postkonventionellen Phase. Bei der Unterteilung nach Stufen sind bei Kohlberg folgende Stufenbezeichnungen zu finden: (1a) Orientierung an Strafe und Gehorsam, (1b) Instrumentell-relativistische Orientierung, (2a) Orientierung an zwischenmenschlicher Übereinstimmung, (2b) Orientierung an Recht und Ordnung, (3a) Legalistische Orientierung am Gesellschaftsvertrag, (3b) Orientierung an universalen ethischen Prinzipien.¹¹

Bei der Kritik an den Ansätzen von Piaget und Kohlberg wird unter anderem betont, dass bei ihrer Fokussierung auf das Gerechtigkeitsprinzip Fragen der sozialen Perspektive bzw. Empathie sowie der Fürsorge und Verantwortung zu kurz kommen. Deshalb liegt es nahe, diese bei der Entwicklung eines Stufenmodells stärker einzubeziehen – so wie es oben mit der Beschreibung von fünf sozial-moralischen Urteilsformen geschehen ist.¹²

Zugleich ist zu bedenken, dass die Urteilsformen neben einer strukturellen auch eine inhaltliche Komponente haben. Im Eingangsbeispiel macht z.B. die Situation, in der sich Dr. Bast befindet, mit allen dabei gegebenen Rahmenbedingungen des Gesundheitswesens die inhaltliche Komponente aus. Die Beispiele der Krimannexion und der Kündigung des Klimaabkommens sind demgegenüber politisch relevanten Themen zuzurechnen. Insofern taucht die Frage auf, ob Menschen, die in einzelnen Inhaltsfeldern gemäß einer bestimmten Stufe sozial-moralischer Entwicklung argumentieren, sich in allen inhaltlichen und situativen Zusammenhängen mit ihren Argumenten auf derselben Urteilsstufe bewegen. Dies ist in der Regel nicht der Fall. Beispielsweise könnte jemand bezogen auf einen Konflikt im Gesundheitswesen mit stufenmäßig anderen Argumenten diskutieren, als wenn es um Konflikte im Bereich der Wirtschaft geht. Zudem besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass jemand in einer Konfliktsituation, die ihn unmittelbar betrifft, eher Argumente von Stufen heranzieht, die unterhalb der Stufen liegen, die er bedenkt, wenn er selbst nicht in die Konfliktsituation involviert ist und diese nur von außen betrachtet. So mag sich beispielsweise jemand, der allgemein über Steuern und ihre Notwendigkeit diskutiert,

mit dem Argument positionieren, dass jeder gegenüber der Gesellschaft verpflichtet sei, Steuern zu zahlen. Wenn ihm jedoch sein Steuerberater nahelegt, bezüglich der eigenen Steuererklärung alle Möglichkeiten der Steuerersparnis »auszureizen« und gegebenenfalls einzelne nicht genau überprüfbare Einnahmen etwas niedriger oder nicht kontrollierbare Ausgaben etwas höher anzusetzen, wird er dem möglicherweise folgen und sich gegebenenfalls damit rechtfertigen, dass der Steuerberater dies empfohlen habe und es im Übrigen alle so machen. Dennoch – mit einem in einzelnen Zusammenhängen erreichten Niveau sozial-moralischer Argumentation wächst grundsätzlich die Chance, entsprechende Urteilsformen auf andere Zusammenhänge zu übertragen. Dabei gilt aber letztlich auch hier, dass die Art der sozial-moralischen Argumentation jeweils im Kontext der anderen Handlungsbedingungen zu sehen ist – seien es Bedürfnisse oder situative Gegebenheiten, seien es Erfahrung und Wissen oder das Niveau kognitiver Komplexität.

7.5 Sozial-moralische Entwicklung aus erzieherischer, bildungsbezogener und gesellschaftlicher Sicht

Die Interpretation sozial-moralischer Denkweisen als Entwicklungsstufen ist besonders für den Bereich von Erziehung und Bildung bedeutsam. Dabei gilt in der Regel ein Handeln in sozialer Verantwortung als wichtige Zielvorstellung. Betrachtet man das Entwicklungsmodell unter dieser Zielvorstellung und versteht man »soziale Verantwortung« nicht nur im Hinblick auf Bezugspersonen, sondern im Hinblick auf die gesamte Gesellschaft, so zeigt sich, dass soziale Verantwortung unter Beachtung gesamtgesellschaftlicher Bezüge frühestens von der Stufe (4) an gegeben ist. Regelungen und Gesetze werden in dieser Entwicklungsstufe aufgrund ihrer Legitimation durch staatliche bzw. gesellschaftliche Zuständigkeit akzeptiert. Erst die Stufe (5) eröffnet allerdings die Möglichkeit zur kritischen Prüfung gesellschaftlicher Regelungen mit Blick auf die unantastbaren Rechte des einzelnen Menschen unter Beibehaltung einer menschenbezogenen Perspektive. Insofern ist es un-

ter der Zielvorstellung sozial verantwortlichen Handelns letztlich wünschenswert, das Erreichen der Stufe (5) anzustreben.

Allerdings zeigen Untersuchungen zum sozial-moralischen Urteilsniveau, dass Kinder bis zu zehn Jahren eher auf den Stufen (1) und (2) und Jugendliche bis zum achtzehnten Lebensjahr eher auf den Stufen (2) und (3) als auf den Stufen (4) und (5) argumentieren. Argumentationen oberhalb der Stufe (3) etablieren sich – empirisch gesehen – häufig erst im Alter zwischen 20 und 30 Jahren.¹³ So ergibt sich auch aus empirischer Sicht die Forderung, Jugendliche derart zu fördern, dass sie möglichst die Stufe (4) sozial-moralischer Orientierung erreichen [als Voraussetzung für eine spätere Weiterentwicklung zur Stufe (5)]. Grundsätzlich kann eine Förderung des sozial-moralischen Urteilsniveaus auch im Erwachsenenalter erfolgen – wenn die Weiterentwicklung dort auch schwieriger ist. Sowohl bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen als auch bei Entwicklungsimpulsen für Erwachsene sollten die folgenden Annahmen berücksichtigt werden, die mit dem vorgestellten Entwicklungsmodell verbunden sind.¹⁴

- (a) Das sozial-moralische Urteilsniveau entwickelt sich in der Interaktion des Individuums mit seiner Umwelt. Es ist weder das Ergebnis eines bloßen Reifungsprozesses noch einfach das Resultat eines Lehrprozesses (im Sinne einer direkten Formung des Individuums durch eine Erziehungsperson). Eine Weiterentwicklung des sozial-moralischen Urteilsniveaus setzt vielmehr die Interaktion bzw. die Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Umwelt voraus.
- (b) Die Entwicklung wird durch das Streben des Individuums nach einem verbesserten »Gleichgewicht« in seiner Interaktion mit der Umwelt vorangetrieben. Die Erfahrung von Konflikten im Sinne der Nicht-Übereinstimmung eigenen Verhaltens oder eigener Auffassungen mit Erwartungen, Auffassungen oder Anforderungen der Umwelt ist potenziell ein Auslöser für Weiterentwicklungen.
- (c) Die Entwicklung kann durch bestimmte Umwelteinflüsse beschleunigt oder verlangsamt werden, aber auch zum Stillstand kommen. Vor allem Konflikte, die eine Argumentation oder Lösung auf der nächsthöheren Stufe erfordern bzw. ermöglichen, können entwick-

lungsanregend wirken. Argumente, die mehr als eine Stufe über dem erreichten Niveau liegen, werden unter Umständen nicht mehr adäquat verstanden.

- (d) Das Erreichen einer nächsten Stufe ist mit einer grundsätzlichen Änderung der Orientierungen bzw. Denkweisen verbunden. Zwischen den Stufen bestehen nicht nur graduelle, sondern deutliche qualitative Unterschiede. Aus diesem Grunde sind Weiterentwicklungen nicht kurzfristig möglich, sondern als langfristige Prozesse aufzufassen und anzulegen.
- (e) Das Verhältnis einer Stufe zu den vorangehenden Stufen kann als »hierarchische Integration« beschrieben werden. Denken und Urteilen auf einer höheren Stufe schließt Denkformen früherer Stufen ein, wenn sie auch in einen neuen Rahmen gestellt werden, der durch die Änderung der grundsätzlichen Orientierung gekennzeichnet ist. Praktisch gesehen bedeutet dies, dass ein Individuum, das die Stufe *n* sozial-moralischen Urteilens erreicht hat, in der Lage bleibt, Argumente der Stufen *n-1*, *n-2* usw. zu verstehen und gegebenenfalls bei Diskussionen zu nutzen.

Die Betrachtung sozial-moralischer Denkweisen als Stufung führt zu einer Hierarchisierung, bei der die jeweils folgende Urteilsform als höher-rangig angesehen wird, sodass damit zugleich eine Wertung verbunden ist. Diese Denkweise setzt allerdings ein Demokratieverständnis westlicher Prägung mit seinen aufklärerischen Komponenten sowie die Betonung des Rechts jedes Einzelnen auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit in einem freiheitlichen gesellschaftlichen Rahmen voraus. Insofern unterliegt das Entwicklungsmodell im weitesten Sinne auch kulturellen Einflüssen und sollte hinsichtlich der mit ihm verbundenen Wertungen nicht unhinterfragt auf andere Kulturen übertragen werden. Beispielsweise kann es für einzelne Kulturen in funktionaler Hinsicht aufgrund der Lebensumstände besonders bedeutsam sein, sich an gegenseitiger Hilfe im Rahmen der jeweiligen Gruppe und ihrer Normen zu orientieren und demgegenüber individuelle Ansprüche oder Rechte zurückzustellen. Würde man eine solche Kultur aus der Sicht des Stufenmodells

einfach als moralisch unterentwickelt einschätzen, würde man den gegebenen kulturellen Orientierungen nicht gerecht.

Allerdings gilt dies vor allem für den Blick auf einzelne Kulturen. Richtet man den Blick dagegen auf internationale Fragen, so erweist es sich für ein friedliches Zusammenleben der Völker als notwendig, eine – über gruppenbezogene und nationale Interessen hinausgehende – menscheitsbezogene Perspektive einzunehmen. Vor diesem Hintergrund muss man für die obigen Beispiele der Krim-Annexion und der Aufkündigung des Klimaabkommens konstatieren, dass sie eher niederrangigeren als höherrangigeren sozial-moralischen Denkweisen entsprechen und vor allem der ersten Stufe (und gegebenenfalls noch Ansätzen der zweiten Stufe) sozial-moralischen Urteilens entsprechen. Auch in vielen anderen schwerwiegenden Fällen muss man bei politischen Entscheidungen feststellen, dass sich in Konfliktfällen vor allem Denkweisen der ersten und zweiten Stufe sozial-moralischer Entwicklung behaupten. Dies äußert sich zum Teil schon in »unverblühten« Sprechweisen, z.B. in der unbedingten Betonung von »*America first*« und »Deal« unter der Präsidentschaft von Donald Trump. Es zeigt sich aber auch daran, dass nicht nur bei vielen außenpolitischen Entscheidungen und Aktionen die Durchsetzung eigener (Macht-)Interessen oder Nutzenüberlegungen im ökonomischen Sinne dominieren, sondern auch bei zahlreichen anderen gesellschaftlich relevanten Entscheidungen. So bestimmen – wie schon im Kapitel 3 angesprochen – ökonomische Anforderungen und Nutzenüberlegungen nicht selten auch das Gesundheitswesen, die Familienpolitik, den Kulturbereich, den Sport oder das Bildungswesen. Dadurch entsteht aus sozial-moralischer Sicht häufig ein kaum auflösbarer Widerspruch zwischen der gesellschaftlichen Realität und dem, was aus humaner Sicht wünschenswert erscheint.

7.6 Zusammenfassende Bemerkung

Die Überlegungen in diesem Kapitel verweisen darauf, dass sozial-moralische Urteilsformen als eine wichtige Bedingung für Handlungsentscheidungen angesehen werden können. Dabei lassen sich mit Bezug

auf die Gesichtspunkte der sozialen Perspektive, der Verantwortungsübernahme und der Gerechtigkeit folgende Urteilsformen unterscheiden: (a) egozentrische Konzentration auf die eigenen Bedürfnisse (unter Vermeidung oder Verhinderung von eigenen Schwierigkeiten), (b) Orientierung an eigenen Interessen unter Beachtung von Interessen anderer, (c) Orientierung an Erwartungen von Bezugspersonen und Bezugsgruppen, (d) Orientierung am sozialen System mit einer Übernahme gerechtfertigter Verpflichtungen, (e) Orientierung an individuellen Rechten und ihrer kritischen Prüfung unter dem Anspruch universaler Prinzipien. Die Urteilsformen sind mit bestimmten Wertvorstellungen verknüpft und können als unterschiedliche Niveaus sozial-moralischen Urteilens sowie als Entwicklungsstufen des sozial-moralischen Urteilens interpretiert werden. Eine solche Interpretation ermöglicht eine Reflexion bzw. Analyse und Bewertung eigenen und fremden Handelns im Hinblick auf die dabei zum Tragen kommenden sozial-moralischen Orientierungen. Mit Bezug auf politische Entscheidungen muss allerdings festgestellt werden, dass bei diesen nicht selten Orientierungen überwiegen, die unteren Niveaus sozial-moralischen Urteilens zuzurechnen sind. Daraus können problematische oder gar katastrophale Folgen für das Zusammenleben der Menschen und Staaten entstehen. Gerade deshalb aber bleibt das Bestreben, höherrangige Urteilsformen als eine Voraussetzung für eine humane Gestaltung der Lebensverhältnisse zu fördern, eine wichtige Aufgabe.

